

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Lennestadt, im Januar 2026

mit diesem Begleitschreiben erhalten Sie den Bescheid über die Grundbesitzabgaben für das Jahr 2026.

Die dort ausgewiesenen Steuer- und Gebührensätze sind in der nachfolgenden Schnellübersicht nochmals zu Ihrer Information im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bei Fragen zu der vorliegenden Steuer- und Abgabefestsetzung stehen Ihnen die zuständigen Sachbearbeiter/-innen gerne zur Verfügung. Die jeweiligen Kontaktdaten befinden sich auf der letzten Seite des Grundbesitzabgabenbescheides.

Gerne können Sie Ihr Anliegen auch schriftlich **per E-Mail** an grundbesitzabgaben@lennestadt.de richten.

Hinweise zur Zahlungsabwicklung

Wenn Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen möchten, steht Ihnen für die Einrichtung oder Änderung eines Lastschriftmandates unter dem Suchbegriff „Stadt Lennestadt SEPA“ im Internet ein Vordruck zur Verfügung. Grundsätzlich ist die Zahlung der jährlichen Grundbesitzabgaben auch in anderen als den gesetzlichen Teilbeträgen möglich. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter 02723 / 608 – 206.

Grundsteuer

		2025	2026
Grundsteuer A	Betriebe der Land- und Forstwirtschaft	147 %	147 %
Grundsteuer B 1	Wohngrundstücke	527 %	541 %
Grundsteuer B 2	Nichtwohngrundstücke	1.023 %	1.069 %

Straßenreinigung / Winterdienst

Straßenreinigung - je Straßenfrontmeter -	Reinigungs- klasse	Sommerreinigung		Winterdienst		Gesamt	
		2025	2026	2025	2026	2025	2026
für Straßen des überörtlichen Verkehrs	II / 1 u. I / 1	1,21 €	1,32 €	0,54 €	0,28 €	1,75 €	1,60 €
für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	III / 2a/2b u. I / 2a	1,61 €	1,75 €	1,07 €	0,56 €	2,68 €	2,31 €
für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	III / 3a u. 3b	2,42 €	2,63 €	1,61 €	0,84 €	4,03 €	3,47 €

Hundesteuer Die Steuersätze bleiben 2026 unverändert:

ein Hund	72,00 €	Hinweis: Die in 2025 ausgegebenen Hundesteuermarken sind auch für das Jahr 2026 gültig.
zwei Hunde	84,00 € (je Hund)	
drei oder mehr Hunde	96,00 € (je Hund)	
ein gefährlicher Hund	600,00 €	
zwei oder mehr gefährliche Hunde	800,00 € (je Hund)	

Denken Sie bitte daran, alle Veränderungen bezüglich der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen. Dies betrifft Veränderungen im Bestand sowie den Wegfall von Voraussetzungen für Steuerermäßigungen oder Steuerbefreiungen.

Abfallbeseitigung

				2025	2026
Behälter grau	Restmüll	80 ltr.		89,47 €	84,92 €
Behälter grau	Restmüll	120 ltr.		134,20 €	127,38 €
Behälter grau	Restmüll	240 ltr.		268,40 €	254,77 €
Behälter braun	Bio-Abfälle	80 ltr.		92,58 €	88,33 €
Behälter braun	Bio-Abfälle	120 ltr.		138,87 €	132,50 €
Behälter braun	Bio-Abfälle	240 ltr.		277,75 €	265,00 €
Behälter grün	Papier/Pappe	120 ltr.		0,00 €	0,00 €
Behälter grün	Papier/Pappe	240 ltr.		0,00 €	0,00 €

Grundgebühr

2025	2026
19,88 €	23,15 €

Wasser- und Kanalgebühren, Niederschlagswassergebühr

Der Zeitraum für die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren entspricht dem Kalenderjahr. Für die Jahresabrechnung 2025 der Wasser- und Schmutzwassergebühren wird der gemessene Verbrauch für den Zeitabschnitt vom 01. Januar bis zum Ablesetag sowie der hochgerechnete Verbrauch für den Zeitraum vom Ablesetag bis 31. Dezember 2025 (Abrechnungsmenge) berücksichtigt.

Einzelheiten sind im Abgabenbescheid unter „Mengenermittlung und Abrechnung“ aufgeführt.

	2025	2026
Grundgebühr für die kleinste Zählergröße, jährlich (zzgl. 7% MwSt.)	66,00 €	87,00 €
Wasserverbrauchsgebühr - je m³ (zzgl. 7% MwSt.)	2,09 €	2,14 €
Schmutzwassergebühr - je m³ (berechnet nach der bezogenen Frischwassermenge)	3,60 €	3,94 €
Niederschlagswassergebühr - je m² (bebaute und/oder befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangt)	0,53 €	0,51 €

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Puspas
Bürgermeister